

# Hallenordnung

Jeder Reiter sollte sich bewusst sein, dass er als Vereinsmitglied Mitbesitzer der Vereinsanlage ist und sollte sie deshalb auch entsprechend pfleglich behandeln.

1. Vor Betreten und Verlassen der Bahn ist ein „**Tür frei**“ dringend erforderlich um die anderen Bahnbenutzer aufmerksam zu machen. Die Bandentür darf nicht eher geöffnet werden, bevor sie nicht durch den Reitlehrer oder einen Reiter mit der Bestätigung „Tür ist frei“, freigegeben worden ist. Dass jeder die Reitbahn Betretende die bereits Anwesenden grüßen sollte, muss nicht noch einmal extra erwähnt werden.
  2. Jeder Reiter kann auf der Hand reiten auf welcher er sich oder sein Pferd zu arbeiten für nötig hält. Reiten jedoch **geschlossene Abteilungen**, so muss er sich ihnen entweder anschließen, oder er muss ihnen ohne jede Ausnahme, auf jeder Hand ausweichen.
  3. Im Trab und Galopp gilt **Rechte Hand weicht der Linken Hand** und der Nachfolgende dem Vorreitenden aus. Sobald sich zwei Reiter auf neun Schritt Abstand nähern, tritt diese Regelung in Kraft.
  4. Wer auf dem **Zirkel** reitet muss dem auf der ganzen Bahn Reitenden den Hufschlag frei machen, auch wenn er sich auf der linken Hand befindet.
  5. Im **Schritt** und Halten benutzt man den dritten oder vierten Hufschlag. Trockenführen- und reiten erfolgt so, dass andere Reiter nicht behindert werden.
  6. **Longieren** ist nur erlaubt, wenn sich nicht mehr als vier Pferde in der Bahn befinden. Zwei Pferde können nur dann gleichzeitig in der Bahn longiert werden, wenn sich keine Reiter in der Bahn befinden. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Reiter die sich in der Bahn befinden möglich. Eine Longenreitstunde ist nur zulässig, wenn sich keine weiteren Pferde in der Bahn befinden. Reitunterricht in der Bahn ist nur während der Vereinsreitstunde zulässig, bzw. wenn sich keine weiteren Pferde in der Bahn befinden.
  7. **Reitstunden** und **sonstige Belegzeiten** sind dem Hallenbelegungsplan zu entnehmen. In dieser Zeit können nur Teilnehmer der Reitstunden die Bahn benutzen, wobei den Kommandos der Reitlehrer absolut Folge zu leisten ist.
  8. Mittwochs von 14:00 – 15:00 Uhr und Samstags von 12:00 – 14:00 Uhr sind **Fohlenstunden**. In dieser Zeit haben unsere Nachwuchspferde ( bis 3 Jahre) Vorrecht. Es kann während dieser Zeit in der Bahn nur geritten werden, wenn sich keine Fohlen in der Halle befinden. Reiter haben die Bahn ohne Aufforderung zu verlassen, wenn ein Fohlen in die Halle kommt.
  9. **Freilaufende Pferde** müssen jederzeit beaufsichtigt werden, um Beschädigungen an der Halle zu vermeiden.
  10. Nach dem Longieren, Springen, Freilaufen, Wälzen lassen und den Stops der Westernreiter müssen die **Löcher im Boden** wieder eingeebnet werden.
  11. Im Hallenvorraum sollten die Pferde nicht mit dem Kopf zur Bahn, sondern an den hierfür vorgesehenen **Anbindestangen** abgestellt werden, um den Reitbetrieb nicht zu stören und Verbiss an der Bandenabdeckung zu vermeiden.
  12. Jeder Reiter ist mitverantwortlich für den Zustand der Halle. **Pferdeäpfel** in der Bahn und im Vorraum müssen vor Verlassen der Reithalle entfernt werden, Hufe bitte auskratzen und Vorraum fegen. Um Brandgefahr zu vermeiden besteht in der Reithalle **Rauchverbot**.
  13. Der **Hallendienst** (lt. Hallendienstplan) ist dafür verantwortlich, dass 3 mal pro Woche der Hufschlag „reingeschaufelt“, der Schubkarren geleert wird und der Vorraum gefegt ist.
-

14. Mitgeführte **Hunde** müssen an der Leine gehalten und beaufsichtigt werden. Das Führen von Hunden in der Reitbahn ist verboten.
15. Der letzte Reiter der die Halle verlässt, ist dafür verantwortlich, dass das **Licht** ausgeschaltet und die Halle verschlossen ist.
16. Eventuell an der Halle oder am Hindernisspark entstehende **Schäden** müssen unverzüglich dem 1. oder 2. Vorstand gemeldet werden. Die Haftung hierfür übernimmt der Verursacher.
17. Die Halle darf nur von aktiven Mitgliedern und deren Pferde benutzt werden. Nichtmitglieder müssen dem 1. oder 2. Vorstand oder dem Aktivenvertreter als **Gastreiter** gemeldet werden. Für jeden Gastreiter wird vom 1. oder 2. Vorstand oder dem Aktivenvertreter eine **Gastreiterkarte** ausgestellt. Jedes Verwaltungsmitglied ist berechtigt, sich danach zu erkundigen. Es können pro Jahr 12 Gastreiterstunden in Anspruch genommen werden, davon sind 3 Stunden frei. Für jede weitere Gastreiterstunde wird dem betreffenden Anlagennutzer eine Arbeitsstunde berechnet. Diese Möglichkeit darf nicht dazu benutzt werden, dauerhaft einen Gastreiter auf der Anlage reiten zu lassen.
18. **Hallenpflegezeit:** In dieser Zeit sollten alle Pferde und Reiter die Reitbahn räumen.
19. Jeder Hallenbenutzer unterwirft sich dieser Hallenordnung. Grobe und wiederholte **Verstöße** gegen diese werden als vereinsschädigendes Verhalten betrachtet und ziehen die entsprechenden Konsequenzen nach sich.

Die Hallenordnung soll das rücksichtsvolle und faire Miteinander regeln ohne die Rechte des Einzelnen einzuschränken.

Die Verwaltung im Mai 2018

---